

Die Vorschriften wegen Abtretung des Straßenlandes, Bau der Straßen und Schleußen und sonstiger Adjacenzverpflichtungen sind analog den Dresdner Vorschriften.

Die Straßen befinden sich sämmtlich in gutem Zustande und sind zum größten Theil im Laufe der letztvergangenen zehn Jahre neu gebaut. Es sind dies insbesondere:

die Residenzstraße, welche mit großem Kostenaufwand verbreitert, nivellirt und neu chaussirt worden ist, die Thiergartenstraße, welche von der Stadtgemeinde unterhalten wird, wogegen die Gemeinde Strehlen die Hälfte der Unterhaltungskosten beizutragen hat,

die verlängerte Wiener-, die Mozart-, die Richard Wagner-, Beethoven- und Palaisstraße (letztere aus Gemeindemitteln erbaut).

Alle diese Straßen sind mindestens 17 Meter breit, ihre Breite entspricht demnach der der benachbarten Straßen Dresdens.

Der Bau neuer Straßen aus Gründen des öffentlichen Verkehrs ist auf lange Zeit unnöthig. Es existiren eher zuviel, als zu wenig Straßen. Finanzielle Opfer für Straßenbauten würden demnach die Stadtgemeinde, falls sie Strehlen incorporirt, nicht zu bringen haben.

Der Aufwand für die Straßenunterhaltung betrug:

1873: 1,426 Mk. 90 Pf.	1878: 10,389 Mk. 03 Pf.
1874: 5,497 " 78 "	1879: 12,231 " 69 "
1875: 8,790 " 70 "	1880: 14,228 " 38 "
1876: 10,327 " 82 "	1881: 11,452 " 15 "
1877: 9,035 " 82 "	1882: 13,618 " 06 "

Öffentliche Schleußen existiren in Strehlen nicht. Falls der Gemeinderath die Anlegung von Schleußen beschließt, sind die anliegenden Grundstücksbesitzer zur Erstattung der Schleußenbaukosten verpflichtet. Die Verhältnisse liegen aber insofern für Strehlen ungünstig, als es vermöge seiner Lage genöthigt ist, sein Schleußenetz an das Dresdner anzubinden, also mit der Stadtgemeinde wegen des Anschlusses seiner Schleußen an die Dresdener in Verhandlung zu treten.

Zur Aufnahme der Strehleener Schleußenwässer ist z. B. nur die Hauptschleuße in der Strehleener Straße geeignet, während die in der Wiener- und Parkstraße gelegenen Schleußen zu eng und zu flach gelegt sind, um Strehleener Schleußen aufnehmen zu können.

Im Falle der Einverleibung Strehlens zu Dresden würden keiner der beiden Gemeinden durch Anlegung der Schleußen erhebliche Geldopfer entstehen, da die Schleußenbaukosten antheilig von den Adjacenten